

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
 öffentlich am 14.12.2015

Drucksache Nr. **2015/270**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 19.11.2015
Aktenzeichen 130.42
Mitwirkung

Feuerwehrwesen **Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 18.07.2011.

Sachdarstellung

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze eine Entschädigung gemäß der vom Gemeinderat am 18.07.2011 beschlossenen und seit 23.07.2011 in Kraft befindlichen Feuerwehrentschädigungssatzung.

In § 5 dieser Satzung ist die Entschädigung für sonstige Feuerwehrdienste geregelt. Danach erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wangen im Allgäu für sonstige Tätigkeiten welche sie auf Anordnung des Kommandanten oder des Abteilungskommandanten sowie mit Genehmigung der Stadt ausführen auf Antrag eine Entschädigung nach den Vorschriften der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit ausbezahlt.

Die Feuerwehrleitung weist darauf hin, dass diese aktuelle Regelung im Einzelfall zu einer Ungleichbehandlung bei der Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit führt. Die Feuerwehrleitung schlägt deshalb vor, dass für sonstige Feuerwehrdienste pro Stunde ebenfalls eine Vergütung von 11,00 € pro Stunde, wie sie bei regulären Einsätzen üblich ist, gewährt wird. Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag der Feuerwehrleitung und bittet den Gemeinderat die erforderliche Änderungssatzung (siehe Anlage), welche zum 01.01.2016 in Kraft treten soll, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Praxis keine wesentlichen finanziellen Veränderungen.

Anlage

- Änderungssatzung